

Vereinsprüfung und -kontrolle



NPO

Wer kontrolliert wen in Vereinen – und wie?

Möglichkeiten
&
Grenzen

RA Dr. HÖHNE

Höhne, In der Maur & Partner



Mag. LUMMERSTORFER

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater



02. Oktober 2017, Wien

12. März 2018, Wien

jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Vereinsprüfung und -kontrolle

Wer kontrolliert wen in Vereinen – und wie?

IHR NUTZEN

In den meisten Vereinen geht es auch um Geld – und manchmal um gar nicht wenig. Wer kontrolliert, was mit den Einnahmen und dem Vermögen des Vereins passiert – wer muss und wer kann kontrollieren? Und wie? Und was sind die Rechtsfolgen, wenn nicht oder nicht ausreichend kontrolliert wird?

Unsere Experten beantworten diese und andere Fragen und Sie erfahren weiters, wie Sie Ihren Aufgaben und Möglichkeiten als Finanzverantwortliche/r, Vorstandsmitglied, Rechnungsprüfer/in oder einfaches Vereinsmitglied optimal nachkommen und wie Ihre Vereinsstatuten zu adaptieren sind, um ein funktionierendes Kontrollsystem im Verein zu ermöglichen.

Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.

REFERENTEN



RA Dr. Thomas Höhne

Seit 1984 Rechtsanwalt in Wien (Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OG); 1976–1978 Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Wien, Mitautor von „Das Recht der Vereine“; berät Vereine im wirtschaftlichen und im Non-Profit-Bereich. Foto: Gerhard Wasserbauer



WP/StB Mag. Andreas Lummerstorfer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien; Tätigkeitsschwerpunkte: Prüfung (Abschlussprüfung, Spendengütesiegel- und Spendenabsetzbarkeitsprüfung, Rechnungsprüfung) sowie steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Vereinen; Co-Autor von „Das Recht der Vereine“ (Verlag LexisNexis ARD Orac).

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Vereine jeder Art und Größe*
- ✓ *Vorstände und GeschäftsführerInnen*
- ✓ *EntscheidungsträgerInnen in Non-Profit-Organisationen*
- ✓ *Rechnungswesen- und Controllingverantwortliche*
- ✓ *Kaufmännische LeiterInnen | WirtschaftstreuhänderInnen*
- ✓ *RechtsanwältInnen*



NPO



Office Management



Immobilien



Arbeitssicherheit



Land-/Forstwirtschaft



Leadership



Soft Skills



Einkauf



Arbeitsrecht



Int. Wirtschaft



Insolvenz



Vergaberecht



SEMINARINHALTE

9.00-12.30 Uhr

RA Dr. Höhne

■ Kontrollaufgaben der Mitglieder des Leitungsorgans

- Kontrollaufgaben der (nicht) operativen Vorstandsmitgl.
- Kontrolle eines Geschäftsführers/Generalsekretärs
- Haftungsfragen und D&O-Versicherung

■ Fakultatives Aufsichtsorgan

- Was ist ein Aufsichtsorgan im Verein?
- Definition in den Statuten
- Was darf das Aufsichtsorgan (nicht), was muss es tun?
- Achtung: Drittelparität!

■ Die Rechnungsprüfer

- Aufgaben lt. Gesetz | Erweiterte Aufgaben durch Statuten
- Pflicht zur Einberufung einer Generalversammlung
- Mitwirkung an der Entlastung des Leitungsorgans
- Was ist Entlastung?
- Haftungsrisiken der Rechnungsprüfer

■ Kontroll- und Auskunftsrechte der Mitglieder

- In der Generalversammlung
- Außerhalb der Generalversammlung
- Auskunftsrecht als Minderheitenrecht: wie durchgesetzt?
- Gesetzliche Minimallösung der Durchsetzung
- Erweiterte Möglichkeit der Durchsetzung durch Statuten

■ Auskunftspflichten des Leitungsorgans – korrespondierend mit den Auskunftsrechten der Mitglieder

- Gesetzliche Minimaldefinition
- Erweiterung durch die Statuten
- In welche Tiefe müssen die Auskünfte gehen?
- Auskunft nur auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb?
- Auskunft auch über Tochtergesellschaften?
 - 100%ige Töchter | Mehrheits- bzw. Minderheitsbeteiligungen
- Verschwiegenheitspflicht
- Umgang mit querulatorischen und schikanösen Auskunftsbegehren

13.30-17.00 Uhr

WP/StB Mag. Lummerstorfer

■ Welche Arten von Prüfungen gibt es? – eine Übersicht

- interne – externe
- gesetzliche – freiwillige
- behördliche – „zivile“

■ Controlling

- Interne Kontrolle + Steuerung
- Kennzahlen für Vereine: brauchbare & unbrauchbare
- Ausgestaltungsmöglichkeiten des Controllings

■ Die Rechnungsprüfung

- Erforderliche Qualifikationen der Rechnungsprüfer
- Prüfungsplanung – Prüfungshandlungen – Bericht
- Praxistipps aus Sicht des Vereins bzw. der Rechnungsprüfer

■ Behördliche Prüfungen

- Betriebsprüfung – GLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) – Umsatzsteuersonderprüfung – Prüfung durch Vereinsbehörde
- Anlässe | Haftungsrisiko | Praxistipps

■ Gesetzliche Pflichtprüfung („Wirtschaftsprüfung“)

- Voraussetzungen: Größenabhängige Kriterien – Gestaltungsmöglichkeiten
- Verhältnis zur Rechnungsprüfung
- Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit einer freiwilligen Prüfung
- Kosten

■ Spendenabsetzbarkeitsprüfung

- Voraussetzungen | Was wird geprüft?
- Verhältnis zur gesetzlichen Pflichtprüfung
- Verfahren – Praxistipps

■ Spendengütesiegelprüfung

- Wer darf prüfen?
- Kriterien – Unterschiede zur Spendenabsetzbarkeitsprüfung
- Verfahrensverlauf | Nutzen des Gütesiegels – Kosten

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 02. Oktober 2017
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

12. März 2018
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr

Investition je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ERMÄSSIGUNGEN

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Christina Weiß

Inhalt / Konzeption: Mag. (FH) Claudia Wolf

 +43 1 713 80 24-14  +43 1 713 80 24-29  office@ars.at



Wir feiern Jubiläum!
291.000 begeisterte Teilnehmer
und 5.000 Referenten in 20 Jahren

www.ars.at/jubilaeum

Von den Besten lernen.

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Vereinsprüfung und -kontrolle“

Termin

Ja, ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % der Semingebühr, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift